

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1782

10 (7.3.1782) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

General-Rescript an sämtliche Ober-, Kämter und Oberförstämter d. d. Carlsruhe den 23sten
Januar 1782. ad. 327. 695.

Von Annahme der Waidgesellen, und ihrem Verhältniß gegen die Ober-
und Oberförstämter.

Carl Friderich II.

Unsere Gruf

Da die zur Unteraufsicht in Forstfachen gebrauchte Waidgesellen in dieser Qualität als Forstbediente, übrigens aber, da sie aus den Bürgern und Einwohnern jeder Ortschaften gehoben, und durch jenes Amt aus dieser Verhältniß nicht heraus genommen werden, als Bürger anzusehen sind, mithin ihre Dienstvernehmung nur dann für den Staat ohne Nachtheil seyn kan, wenn sie beide gegen das Oberamt und Oberforstamt in sicherem bestimmten Verhältniß stehen, somit aller Anlaß zu Collisionen zwischen beeden entfernt ist, so finden Wir nöthig, dem bisherigen Mangel einer desfallsigen gesetzlichen Vorschrift durch Eröffnung folgend Unserer Landesfürstlichen Willensmeinung abzuhelfen, befehlen demnach und wollen

- 1) daß die Annahme der Waidgesellen zwar
 - a) nach wie vor dem alleinigen Ermessen Unserer Oberförstämter überlassen seyn solle, die ohnehin dabey auf solche Subjecte welche keiner üblen Aufführung schuldig, besonders weder dem Trunk, Händelsichtigkeit oder Uebelhausen nachhängen, zu sehen haben: damit jedoch
 - b) Unsere Oberförstämter selbst in ihrer Beurtheilung desto sicherer verfahren können, so sollen dieselbe vor der Annahm eines solchen Subjects jedesmahl einen schriftlichen desfallsigen Bericht der Ortsvorgesetzten einholen, und zu ihren Acten niederlegen.
- 2) In Dienstfachen und Dienstvergehungen sollen der Regel nach und wenn nicht zugleich das besondere Interesse eines oder des andern Unserer übrigen Unterthanen damit verflochten ist, alsdann die Waidgesellen gleich vorhin der alleinigen Cognition Unserer Oberförstämter unterworfen seyn, (die, wie weit sie darinn vor sich oder unter Rückfrage bey Uns und Unsern obern Collegien zu verfahren haben, ohnehin instruiert sind, wobey es auch ferner sein Bewenden behält,) Dahingegen
- 3) In solchen Dienstfachen der Waidgesellen, deren Ausgang zugleich das besondere Interesse eines oder des andern Unserer übrigen Unterthanen betrifft, sollen solche unter dem gemeinschaftlichen Erkenntniß Unserer Oberämter und Oberförstämter (welche deswegen die zwischen Unsern Dienern jederzeit erforderliche gute Eintracht und nöthige Communication unter einander sich ebenfalls angelegen seyn lassen sollen) stehen. Endlich
- 4) wegen allen übrigen, ausserhalb der Dienstverrichtung, von den Waidgesellen vornehmenden

Handlungen in Civil- und Criminalsachen aber, sollen dieselbe allein dem Gerichtszwang des Oberamts unterworfen seyn, wo übrigens

5) wegen Unserer übrigen eigentlichen Forstbedienten, an deren durch Gesetze und Herkommen bestimmten Gerichtsstand hierdurch etwas zu ändern, Unsere Meinung nicht ist.

Hiernach habt ihr nach vorgängig hinlänglicher Publication euch gebührend zu achten.

Samassen Wir Uns dessen versehen, und euch in Gnaden gewogen verbleiben. Gegeben ut supra.

Citationes edictales.

Baden. Michel Eller von Balg ist vor 40 Jahren, als Mühlarzt auf die Wanderschaft gegangen, und hat seit dem nichts mehr von sich hören lassen; Da ihm nun nach dem Tod seiner Eltern einiges Vermögen in Liegenschaft angefallen, und dessen Geschwistrige um Ausfolgung desselben gebeten haben, so wird hiemit derselbe oder dessen rechtmäßige Erben mittelst dieses öffentlich vorgeladen, um in Zeit 3 Monaten bey dem Amt dahier zu erscheinen, und die gedachte Erbs-Portion in Empfang zu nehmen, widerigenfalls dieselbe dessen Geschwistrige ohne weiters verabfolgt wird. Signatum Baden, den 2ten März 1782. Hochfürstl. Amt allda.

Pforzheim. Demnach Abraham Salomon von hier gebürtig, welcher vor einigen 20 Jahren zur Christlichen Religion übergetreten, und den Namen Kreuzberg erhalten hat, mit Hinterlassung mehrerer Schulden aus dahiesigen Hochfürstl. Länden entwichen, und dem äußerlichen Vernehmen nach zum Judenthum wieder zurückgekehrt ist, desselben Vermögen aber in Gemäßheit derer gleich damals schon ergangenen Hochfürstlichen Befehlen mit Arrest belegt worden, und demselben durch den Tod seines unlängst verstorbenen Vaters Salomon Abrahams einiges dergleichen zugefallen ist, dieser Erbtheil aber nach dem neuen Hochfürstlichen Befehl vom 23ten p. m. J. 1781. 689 & 90 fernerhin noch mit Arrest bestrickt bleiben soll, zugleich aber auch gnädigst befohlen worden, den entwichenen Abraham Salomon nachgehends genannt Kreuzberg eben so als dessen Creditorschaft edictaliter vorzuladen; als wirst du Abraham Salomon nachgehends genannt Kreuzberg, so wie deine sämtliche Glaubigere hiermit dergestalt öffentlich aufgefordert daß du Kreuzberg binnen 3 Monaten a dato an gerechnet, wovon ein Monat für den ersten, ein Monat für den zweyten, und ein Monat für den dritten und letzten Termin anberaumt wird; vor dahiesigem Oberamt persönlich erscheinen, und deines Austritts sowohl als Schulden halber Red und Antwort geben sollst; du erscheinst nun oder nicht, so wird dennoch geschehen was rechtens ist. Desselben Gläubigere aber sollen innerhalb 6 Wochen wovon ihnen 14 Tage zum ersten, 14 Tage zum zweyten, und 14 Tage zum dritten und letzten Termin anberaumt wird, ebenfalls vor dahiesigem Oberamt, und zwar Mittwoch den 13ten März a. c. persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, und ihre habenden Forderungen gehdrig liquidiren, widerigenfalls sie mit solchen ansonsten ausgeschlossen werden sollen. Pforzheim den 14ten Febr. 1782. Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Justiz-Sachen.

Mahlberg. Dem Michel Friedrich von Rippenheim ist der Gerichtsmann und Burgermeister Hieronymus Friedrich, und dem Kiefer Hans Laizischen Eheleuten allda Landellin Schwende, zu Pflegern gesetzt worden, welches anmit bekannt gemacht wird, damit niemand mit denselben ohne Wissen und Willen der Pfleger etwas handeln ic. und sich vor Schaden hüten möge. Signatum Mahlberg im Breysgau, den 26ten Febr. 1782.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt der Herrschaft Mahlberg.

Sachen so zu verleihen sind.

Kastatt. Da die Bestandzeit der Herrschaftlichen Schäfereyen zu Dietigheim (Kastatter Oberamts) dann zu Hiegelsheim und Sandweyer (Stollhofer Amts) nebst dem zu letzterer Schäferey gehörigen Hofguth von 125 Morgen 3 Viert. 17 Rth. Acker, und 10 Morgen 1 Viert. 15 Rth. Wiesen, auf nächste Michaelis verlieset und zur anderweitern 6 jährigen Verlehnung, Mittwoch der 3te April dieses Jahrs ausgesetzt wird; So werden die Liebhabere zu Anhdung der Conditionen und zur Steigerung auf ermeldten Mittwoch Morgens um 9 Uhr in hiesige Amtskellerey hlermit eingeladen. Kastatt, den 2ten März 1782. Amtskellerey allda.

Carlsruhe. Beym Mehgermeister Arlet sind zwey bequeme Logis bis den 23 April zu hziehen. Carlsruhe. Bey dem Handelsmann Melazzo ist ein Logis für ein oder zwey ledige Persohnen mit oder ohne Meubels zu verlehnen.

Sachen so zu verkauffen sind.

Carlsruhe. Der hiesige Stadtinspner Freudenreich will sein halbes Haus nebst Hofreitung und Garten neben dem Acker verkauffen, Liebhabere können das weitere bey ihm erfahren.

Carlsruhe. In der Fürstl. Seifen Fabrique sind Ranziger Lichter und Seife zu haben, auch ausgelaugte Asche auf Wiesen und Felder um billige Preisse.

Sachen so zu versteigern sind

Durlach. Demnach zur Versteigerung der oberhalb des zu hiesigem Oberamt gehdrigen Flessens Söllingen an der Pfingz liegenden, erst vor ungefehr 15 Jahren neu erbauten Hammerschmiedte, welche mit 2 Hämmer versehen ist, auch ein artiges Stück Kuchengarten am Haus hat, auf Dienstag den 9ten April dieses Jahrs vormittags auf dem Rathhaus zu Söllingen anberaumt ist, so wird solches männiglich, insbesondere aber denen Hammerschmiedten und Professionisten, zu deren Gewerbern Wasser erforderlich, mit dem Aufügen hierdurch bekannt gemacht, daß der Käufer, da an dem Werk ein ganz neuer Wasserbau, auf welchen der ganze Pfingzfluß laufft befindlich, allerhand nutzbare Werke anlegen könne, wie sich dann in dem Hammerschmiedten Gebäude wirklich eine ganz neue bey dem starken Hanf-Commercio sehr ergiebige Hanfreibe befindet, und mit geringen Kosten eine Dehlschlag und Seegmühle eben so aufgestellt werden kann, als die Stärke und Fall des Wassers zu all und jeden Wasserwerkern sehr bequem ist. Durlach, den 26sten Febr. 1782.

Hochfürstl. Markgräf. Badisches Oberamt allda.

Carlsruhe. Da biß künftigen Montag als den 11ten dieses Nachmittags um 2 Uhr die in die Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Burgers und Drehermeisters Gröttings gehdrige Liegenschaften, und zwar ein Garten in dem sogenannten Bürgerfeld, neben Herrn Baumeister Trohmann gelegen, in einem Acker 2 Viert. haltend und neben Schuhmacher Gulden am Mühlburger Weeg liegend, und dann weiters 2 Viert. Acker auf Mühlburger Gemarkung neben Herrn Rathesverwandten Braunwarth gelegen, in dem Gröttingischen Haus öffentlich versteigert werden sollen; So bleibt solches zu jedermanns Nachricht anmit unverhalten. Carlsruhe, den 6ten Merz 1782.

Oberamt allda.

Nachricht.

Carlsruhe. Diejenige, welche Lächer, Garn, und Faden auf die Herzoglich Württembergische Luchblatthe geben wollen, können es nun wiederum alle Tage, an den Handelsmann Johann Carl Roman dahier abgeben, welcher es bestens besorgen wird. Carlsruhe den 22sten Febr. 1782.

Rastatt. Da der Dienstag nach Maria Verkündigung zu Bickesheim sonsten gewöhnlich gehalten werdende Jahrmart dieses Jahr auf den Oster Dienstag erst gehalten werden wird; Als wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht. Rastatt den 26sten Febr. 1782.

Hochfürstl. Oberamt hieselbst.

Personen, so ihre Dienste antragen.

Carlsruhe. Nikolai ein in Macklots Hofbuchdruckerey conditionirender verheyratheter Buchdruckerfessel macht dem geehrten Publico bekannt, daß seine Frau und Tochter Bettdecken, (Couverten) Kissen etc. sauber und schön abnähen, Matrazzen neu verfertigen, und alle dergleichen Sachen wieder wohl repariren können. Sie bieten also hierinnen ihre Dienste an, werden fleißig, pünktlich und billig arbeiten, und sich zu mehrerer Arbeit empfehlen. Er logiert im Pfannenstiehl bey dem Stallknecht Kraft.

In Macklots Hofbuchhandlung zu Carlsruhe ist zu haben:

Weltangelegenheiten die neusten 1ster Jahrgang 1stes — 9tes Stück 8. 1781. jedes Stück 12 fr.

NB, wird fortgesetzt,

Briefwechsel einiger Officiere auf ihren Reisen und Werbplätzen, über den Zustand, die Sitten und die Militair-Verfassung verschiedener Länder 8. Frankfurt und Leipzig 1782. — 1 fl, 15 fr.

Geborne.

Durlach. Den 24sten Februar: Andreas Ernst Christian, und Johann Gottfried Michael Zwilling, Vater: Christian Christoph Becker, Burger und Metzger.

Pforzheim. Den 24sten Februar: Philippine Margarethe, Vater: Christian Martin, Burger und Stricker. Den 28sten: Tobtgeboreu ein Edhulein, Vater: Lorenz Kaz, Burger und Fibzer. Den 3ten Merz: Marie Agnes, Vater Johannes Kaz, Burger und Herrschafftlicher Seeger.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 28sten Februar: Frau Louise, geborne von Gemmingen Hornberg, Herrn Carl Ludwig Christoph von Kniestett, Fürstlichen Kammerherrn, auch Hof- und Regierungsraths, Ehegemahlinn, alt 25 Jahr, 3 Monat und 3 Tag. Eod. David Hafner, Burger und Metzger, von Pforzheim, alt 73 Jahr. Eod. Francisce Josephe Barbare, Vater: Antonius Longo, Burger und Schreiner, alt 18 Wochen und 3 Tag. Den 1sten Merz: Regine Catharine, geborne Glassin, weil. Christian Hofmanns, gewesenen Burgers und Schneiders, Wittwe, alt 73 Jahr. Eod. Johann Franciscus Carl, Johann Christoph Schalken, Burgers und Schneiders, Sohn, alt 7 Monat 1 Tag. Den 3ten: Carl Alexander, Herrn Carl Alexander Bawers, Fürstl. Rechnungsrath Ad junctus, Sohn, alt 2 Jahr 5 Monat und 19 Tag. Den 5ten: Sibylle Francisce Caroline, Johann Christoph Schalken, Burgers und Schneiders, Tochter, alt 2 Jahr 1 Monat und 13 Tage. Eod. August Ludwig, Herrn Christoph Friedrich Bommers, Fürstl. Geistl. Verwalters, Sohn, alt 2 Jahr, 7 Monat und 13 Tag.

Durlach. Den 24ten Februar: Eusebius Meyer, Burger und Weingärtner, alt 79 Jahr 13 Tag. Den 26sten: Carl Heinrich, Sohn, Christian Kerk, Burgers und Kiefers, alt 14 Tag. Den 27sten: Margarethe geborne Zeltmännin, Wittib des verstorbenen Burgers und Metzgers, Gottfried Niclaus, alt 61 Jahr 2 Monat 25 Tag. Den 2ten Merz: Andreas Ernst Christian, und Johann Gottfried Michael Zwilling, des Christian Christoph Beckers, Burgers und Metzgers, alt 6 Tag.

Copulire.

Carlsruhe. Den 18ten Februar: Johann Heinrich Hansult, neuangenommener Burger und Schneider, mit Anne Elisabeth Schusterin, Carl Philipp Schusters, hiesigen Burgers und Schneiders Tochter.

Durlach. Johann Gottfried Etzhenau, Burger, Schneider und Wittwer, mit Elisabethe Sibylle Langin ledige Burgers-Tochter. Den 26sten Februar: Johann Christoph Menzinger, Burger und Schuhmacher, mit Catharine Ludwigin, Burgers Tochter, von Berghausen.

Pforzheim. Den 28sten Februar: Andreas Brügel, lediger Burger und Schuhmacher, mit Margarethe Glaserin, Burgers-Wittwe.

Promotionen.

Serenissimus haben gnädigst geruhet, die Stadtspfarray Sulzburg dem Pfarrer Herrn Gottlieb Friderich Koller, die Pfarrey Obereggenen dem Pfarrer Herrn Johann Adam Stober, die Pfarrey Bözgingen, dem Pfarrer Herrn Johann Friderich Nüsslin, die Pfarrey Weisweil dem Pfarrer Herrn Gottfried Wilhelm Kiefer, das Pfarr-Vicariat Lutschfelden dem Candidato ministerii ecclesiastici Herrn Johannes Kupp. Ferner die Pfarrey Brombach dem Pfarrer Herrn August Wilhelm Kaufmann, die Pfarrey Egringen dem Pfarrer, Herrn Johann Georg Wilhelm Fröhlich, die Pfarrey Blausingen dem Pfarrer, Herrn Siegmund Friderich Herbst, die Pfarrey Sraun, dem Pfarrer Herrn Johannes Dittenberger, und die Pfarrey Rimbürg dem Candidato ministerii ecclesiastici Herrn Christoph Eisenlohr. Weiter die Pfarrey Ndttingen dem Pfarrer Herrn Johann Jacob Dachtler, die Pfarrey Huchenfeld dem Gernsbacher Diocanis Vicario Herrn Ernst Philipp Holzhauser, und endlich die Pfarrey Rippur dem Candidato ministerii ecclesiastici Herrn Johann Friderich Szuhani zu übertragen.